



PLANUNGSBÜRO SPRINGER • 24866 BUSDORF

Busdorf, den 08.07.16

az
1784

**Auslegung der Satzung der Gemeinde Loose
nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches,
für einen Bereich im Ortsteil Loose, westlich des Mühlenweges**

Die Gemeindevertretung Loose hat die Aufstellung des o.a. Innenbereichssatzung beschlossen und das Planungsbüro Springer aus Busdorf mit der Ausarbeitung der Entwürfe beauftragt.

Als Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinde übersenden wir Ihnen anliegend die Planunterlagen, bestehend aus dem Plan und der Begründung mit der Bitte, Ihre Anregungen bis zum

15. August 2016

vorzubringen.

Wir weisen darauf hin, dass die Gemeinde bei nicht fristgemäßer Äußerung der Träger öffentlicher Belange davon ausgehen kann, dass die wahrzunehmenden Interessen nicht berührt werden.

Ferner teilen wir Ihnen mit, dass der durch die Gemeindevertretung Loose gebilligte und zur Auslegung beschlossene Entwurf in der Zeit vom

01.08.2016 bis 05.09.2016

in der Amtsverwaltung des Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer Nr. 221, Obergeschoss, während der Sprechstunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aushängt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift der Amtsverwaltung vorgebracht werden.

Gem. § 4 a Abs. 4 BauGB erfolgt die Beteiligung ergänzend auf elektronischem Weg über BOB-SH. Diejenigen, die einen Zugang zu BOB S-H haben, werden gebeten, Ihre Stellungnahmen ausschließlich dort abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen,

Angela Zanon